

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Consultingleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der baramundi software AG, Beim Glaspalast 1, 86153 Augsburg, nachstehend als „baramundi“ bezeichnet, für die Erbringung von Schulungen und Consultingleistungen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit baramundi Schulungen und Consultingleistungen für den Kunden durchführt. Andere Dienste, wie die Bereitstellung oder individuelle Anpassung von Software oder andere Leistungen, sind nicht Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses. Falls baramundi solche Leistungen anbietet, sind sie gesondert zu vereinbaren. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung.

Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer.

(3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann baramundi mit der Durchführung von Schulungen oder Consultingleistungen per E-Mail, per Telefax oder auch schriftlich beauftragen. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde die Beauftragung gegenüber baramundi erklärt und diese die Annahme der Beauftragung bestätigt.

(2) Mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde verbindlich, Schulungen oder Consultingleistungen in Anspruch nehmen zu wollen.

(3) Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch schriftliche Auftragsbestätigung von baramundi zustande.

(4) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Softwareüberlassung, Softwarepflege) sind gesonderte Verträge zu schließen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand der Beauftragung von baramundi ist im Rahmen von Schulungen und Consultingleistungen die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten persönlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.

Durch die Auftragserteilung und Annahme des Auftrags verpflichtet sich baramundi, Beratungen durchzuführen, Fortbildungsmaterial einschließlich der ggf. vorgesehenen Arbeitsmittel in dem vereinbarten Umfang zu liefern, den Fortbildungserfolg ggf. zu überwachen und dem Kunden diejenigen Anleitungen zu geben, die er zur Wahrnehmung des Schulungs- oder Consultingangebots erkennbar benötigt.

(2) Der Auftrag wird grundsätzlich baramundi erteilt, nicht einem bestimmten Mitarbeiter von baramundi, außer es wurde eine gesonderte Abrede getroffen. Die Auswahl der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen, bleibt baramundi vorbehalten. Die Zuordnung der jeweiligen Mitarbeiter in der Sachbearbeitung erfolgt durch baramundi entsprechend der unternehmensinternen Organisation.

baramundi wird sich nach Maßgabe der eigenen unternehmensinternen Organisation bemühen, dem Wunsch des Kunden, den Auftrag durch bestimmte Mitarbeiter durchführen zu lassen, zu entsprechen. Ein Anspruch hierauf besteht seitens des Kunden jedoch nicht. baramundi darf ferner – soweit dies erforderlich erscheint - qualifizierte Subunternehmer einsetzen. Der Kunde kann nur unter Angabe eines sachlichen Grundes verlangen, dass baramundi einen Subunternehmer, für dessen Einsatz er bereits die Zustimmung erteilt hat, nicht mehr für weitere Einzelaufträge einsetzt. Der Kunde erteilt hiermit die jederzeit widerrufliche Zustimmung zum Einsatz eines Subunternehmers.

(3) baramundi kann verpflichtet werden, Änderungsverlangen des Kunden in Bezug auf die Schulungsdurchführung oder die Consultingleistung Rechnung zu tragen, sofern ihr dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist.

Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand von baramundi oder den Zeitplan, vereinbaren

die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und damit für den Kunden keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führt baramundi in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung ihre Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Kunden im ursprünglichen Umfang fort.

(4) Anreise und Übernachtung des Kunden sind, außer es ist im Rahmen des Angebots dies ausdrücklich genannt, regelmäßig nicht im angegebenen Preis von baramundi enthalten. Getränke und Snacks stehen während der Durchführung der Schulung zur Verfügung.

(5) Das Entgelt für die jeweils gebuchte Schulung umfasst, soweit nichts anderes gesondert angegeben wird, die Teilnahme an der Veranstaltung und die Schulungsunterlagen.

(6) Das Entgelt für die jeweils gebuchte Consultingleistung umfasst, soweit nichts anderes gesondert angegeben wird, die Durchführung der jeweiligen Leistung und die ggf. hierfür erforderlichen Unterlagen.

§ 4 Begleitmaterialien

Regelmäßig genießen sämtliche Begleitmaterialien oder sonstige Arbeitsmittel zu Schulungen oder Consultingleistungen urheberrechtlichen Schutz. Soweit dem Kunden schriftliches Begleitmaterial zu den jeweils vom Kunden gebuchten Leistungen zur Verfügung gestellt wird, so darf dies nicht ohne Einwilligung von baramundi vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

§ 5 Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an Schulungen können dem Kunden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden. Die Anerkennung der Teilnahme von fachbezogenen Schulungen als Pflichtfortbildung für spezifische Berufsgruppen bleibt letztlich den für die jeweilige Berufsgruppe zuständigen Kammern, Behörden oder Dienststellen vorbehalten.

§ 6 Consultingleistungen

(1) Soweit einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, erbringt baramundi Beratungsleistungen während der üblichen Geschäftszeiten, derzeit Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

(2) Mitarbeiter von baramundi vor Ort sind regelmäßig nicht Weisungen des Kunden unterworfen.

(3) Die Abrechnung von Consultingleistungen erfolgt nach Manntagesätzen auf der Grundlage eines Tages von acht Stunden entsprechend des zugrunde liegenden Consultingangebotes. Für Dienstleistungen an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 100% auf den Manntagesatz erhoben.

§ 7 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind bindend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

(2) Die Kunden können die geschuldete Vergütung regelmäßig auf Rechnung leisten.

(3) Soweit nicht gesondert ggf. zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung per E-Mail bzw. der Rechnung den Gesamtpreis zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat die vereinbarten Zahlungsmodalitäten grundsätzlich anzuerkennen. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

Bei Zahlungsverzug ist baramundi, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, berechtigt, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren. Hiervon wird der Kunde umgehend per E-Mail informiert.

(4) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(5) baramundi ist zur Teillieferung berechtigt, soweit eine Teillieferung unter Berücksichtigung ihrer Interessen dem Kunden zuzumuten ist. Dem Kunden entstehen dadurch keine Mehrkosten.

§ 8 Rücktritt und Zurückbehaltungsrecht

(1) Bei der Buchung von Schulungen und Consultingleistungen steht dem Kunden grundsätzlich kein Widerrufsrecht zu. Sämtliche Beauftragungen und Buchungen sind grundsätzlich verbindlich.

(2) Ist der Kunde an der Teilnahme einer Schulung verhindert, kann er gleichwohl bis 4 Wochen vor dem Beginn der Schulung kostenlos vom Vertrag zu-

Adresse	Vorstand	Aufsichtsratsvorsitzender	Sitz und Registergericht
baramundi software AG Beim Glaspalast 1 86153 Augsburg	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Beikirch Dr. Lars Lippert	Dr. Dirk Haft	Augsburg HRB-Nr. 2064

rücktreten. Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen bis zum 14. Kalendertag vor Beginn der Schulung werden 25 % des Schulungsentgelts als Stornogebühr berechnet, der verbleibende Restbetrag wird unverzüglich zurückerstattet. Bei einem Rücktritt innerhalb eines Zeitraums von weniger als dem 14. Kalendertag bis 72 Stunden vor dem Schulungsbeginn werden 50 % des Schulungsentgelts als Stornogebühr berechnet, der verbleibende Restbetrag wird unverzüglich zurückerstattet. Bei einem Rücktritt innerhalb von 72 Stunden vor Schulungsbeginn oder bei schlichtem Nicht-Erscheinen des Teilnehmers ist das gesamte Schulungsentgelt fällig.

(3) Der Kunde kann seine Teilnahmeberechtigung bis einschließlich dem 3. Kalendertag vor der Schulung oder dem vereinbarten Termin zur Consultingleistung auf einen schriftlich von ihm zu benennenden geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen bzw. umbuchen lassen.

Sonstige Umbuchungen des Kunden selbst auf einen Folgetermin einer entsprechenden von ihm gebuchten Schulung oder Consultingleistung sind nicht möglich.

(4) Sämtliche Stornierungen oder Benennungen eines Ersatzteilnehmers gemäß Abs. 2 oder Abs. 3 haben schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen und sind an baramundi zu richten.

(5) baramundi behält sich ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Erbringung ihrer Leistung vor, wenn die vereinbarte Vergütung bis zum Beginn der Schulung oder der Consultingleistung nicht bezahlt wurde. Eine Inanspruchnahme der Leistungen ist dann zunächst nicht möglich.

(6) baramundi erbringt die Leistungen zu den mit dem Kunden im Einzelfall vereinbarten Terminen. Der Anspruch auf Durchführung der Schulung oder der Consultingleistung entfällt, wenn diese aufgrund von Leistungshindernissen, welche baramundi nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann. Von der baramundi nicht zu vertretende Leistungshindernisse sind Fälle von höherer Gewalt. baramundi wird ferner im Fall von Unmöglichkeit von ihrer vertraglichen Verpflichtung frei. In diesen Fällen wird der Kunde umgehend informiert und ein bereits gezahltes Entgelt zurückerstattet.

Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die dem Kunden durch die Absage entstehen, haftet baramundi nur im Rahmen der Haftungsbeschränkung nach § 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(7) Einzelne Schulungen können bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen, z. B. Ausfall des Dozenten, entfallen. In diesen Fällen wird die Teilnehmergebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der baramundi software AG.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

(1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei dem Anbieter zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Verschwiegenheit

baramundi und deren Mitarbeiter verpflichten sich zur strikten Verschwiegenheit über alle Informationen oder persönlichen Geheimnisse des Kunden, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden. Die Weitergabe von bestimmten Kundendaten an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte kann im Rahmen der Auftragsabwicklung z. B. zur Abwicklung von Zahlungen erforderlich sein. Diese Dritten sind dazu verpflichtet, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke des Services und der Geschäftsabwicklung zu verwenden.

§ 11 Datenschutz

(1) Alle an baramundi übermittelten Daten werden gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 12 ff. Telemediengesetz (TMG) zur Vertragserfüllung und Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und verarbeitet.

(2) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies nach § 28 BDSG und § 12 ff. TMG erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt.

§ 12 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) baramundi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. baramundi teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, baramundi ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.